

POSTULAT Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen), Markus Bopp (SVP, Otelfingen) und Roger Cadonau (EDU, Wetzikon)

Betreffend Verbindliche Richtlinien – keine Smartphones an Volksschulen

Der Regierungsrat wird beauftragt, verbindliche kantonale Richtlinien zu erlassen, wonach an allen Zürcher Volksschulen die Nutzung privater Smartphones, Tablets und Notebooks durch Schülerinnen und Schüler nicht gestattet ist.

Die Regelung soll vom Kindergarten bis Ende der 9. Klasse gelten und die Unterrichtszeit, Pausen, das gesamte Schulareal sowie die Tages- und Betreuungsstrukturen der Schulen und Gemeinden umfassen.

Eng gefasste Ausnahmen – etwa aus gesundheitlichen Gründen, für schulisch verwaltete Geräte oder im Rahmen von BYOD¹-Konzepten – sollen möglich bleiben.

Begründung:

Diverse Studien zeigen, dass bereits die blosse Anwesenheit von Smartphones die Konzentration deutlich mindert. Für Kinder und Jugendliche ist ein schulischer Alltag ohne private Geräte klar förderlicher. Digitale Ablenkungen, Apps und soziale Medien belasten das Lernklima, schwächen das Sozialverhalten und führen regelmässig zu Konflikten. Insbesondere im Kindesalter sind die Auswirkungen gut dokumentiert und Anlass zur Sorge.

Eine einheitliche kantonale Regelung schafft Klarheit: Private Smartphones, Tablets und Laptops sollen während des Unterrichts, in den Pausen und auf dem gesamten Schulareal nicht im Einsatz stehen. Daraus ergeben sich folgende Vorteile:

1. Konzentration durch smartphonefreie Schule: Private Smartphones stören den Unterricht. Benachrichtigungen, Spiele und Social Media lenken ab. Ein smartphonefreier Schulalltag schafft Ruhe und ermöglicht konzentriertes Lernen.
2. Weniger Stress, weniger digitale Konflikte: Dauernde Bildschirmnutzung führt zu Stress, Überreizung und Schlafproblemen. Digitale Kanäle verstärken Mobbing und Gruppendruck. Ohne private Geräte entstehen weniger Konflikte und mehr echter sozialer Kontakt.
3. Ordnung, klare Regeln und weniger Diskussionen: Private Geräte führen immer wieder zu Disziplinarproblemen und Gesprächen mit Eltern. Klare Regeln schaffen Ordnung und entlasten Lehrpersonen sowie Schulleitungen spürbar.
4. Einheitliche kantonale Praxis statt Flickenteppich: Heute handhaben Gemeinden und Schulen das Thema unterschiedlich. Das sorgt für Unsicherheit. Eine einheitliche Regelung schafft Klarheit und verhindert unnötige Konflikte. Andere Kantone zeigen, dass ein smartphonefreies Schulumfeld gut funktioniert.

¹ BYOD: Bring Your Own Device

5. Eng begrenzte Ausnahmen bleiben möglich: Gesundheitliche Gründe oder schulisch verwaltete Geräte im Rahmen von BYOD bleiben erlaubt. Der digitale Einsatz liegt bei der Schule – nicht bei privaten Geräten mit unkontrollierbaren Apps.
6. Erfolgreiche Praxisbeispiele: Schulen mit „handyfreiem Alltag“ berichten von mehr Ruhe, weniger Störungen und einem besseren Lernklima. Die Erfahrungen sind eindeutig positiv. Mit einer einheitlichen kantonalen Vorgabe erhalten Schulen, Lehrpersonen und Gemeinden eine klare Grundlage für einen verantwortungsvollen Umgang mit Smartphones. Die Volksschule wird als Lernort gestärkt, Ablenkungen werden reduziert, und die Kinder profitieren von klaren Regeln und einer schulischen Umgebung, die auf Leistungsfähigkeit und Konzentration ausgerichtet ist.

Tobias Weidmann
Markus Bopp
Roger Cadonau